

Antrag Nr. 24

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen an die 172. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 23. Juni 2022

GÜTEZEICHEN FÜR LEBENSMITTEL UND SPEISEN

Bei Lebensmitteln findet man eine unüberschaubare Anzahl an Zeichen, Siegeln, Logos, Plaketten oder Wort-Bild-Marken mit unterschiedlichen, intransparenten Kriterien. Gesetzliche Regeln gibt es für Bioprodukte, Produkte mit geschützten Bezeichnungen (zB Wachauer Marille, Tiroler Speck oder Heumilch) und das AMA-Gütesiegel. Für alles andere gilt lediglich das allgemeine Irreführungsverbot. Wer herausfinden will, wofür ein Logo steht, muss oft detektivisch nachforschen. Das können und sollen Verbraucher:innen nicht leisten. Die BAK hat daher seit vielen Jahren eine Broschüre, die Konsument:innen durch den Zeichendschungel hilft. Die aktuelle Broschüre listet fast 100 Zeichen auf und erklärt, was sie aussagen. Oft geht die tatsächliche Qualität der Lebensmittel nicht oder kaum über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus. Auch die offiziellen Lebensmittelsicherheitsberichte zeigen seit Jahren die meisten Beanstandungen für falsche oder irreführende Kennzeichnung. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs, denn die Lebensmittelaufsicht stößt oft an ihre Grenzen, auch weil die Ressourcen für eine effiziente Überwachung knapp sind. Ein neues Gütezeichengesetz würde mehr Wahrheit und Klarheit für Konsument:innen und Produzent:innen schaffen und der Aufsicht ihre Arbeit erleichtern.

Die alte Gütezeichenverordnung ist vor mehr als 10 Jahren ausgelaufen. Auch der AK Konsummonitor zeigt, dass Konsument:innen beim Lebensmittelkauf vermehrt gesundheits-, umwelt- und tierschutzorientiert handeln wollen. Geprüfte staatliche Gütezeichen sind die beste Antwort auf diese Nachfrage. Die heute oft suggerierte Gesundheits-, Tier- oder Umweltfreundlichkeit ist meist nur cleveres Marketing. Die bisher ungeregelte Nachhaltigkeitswerbung birgt zudem die große Gefahr des Greenwashings.

Es braucht daher ein nationales Gütezeichengesetz, das Konsument:innen verlässlich gute Kaufentscheidungen erlaubt. Es muss einheitliche Vorgaben für staatliche Gütezeichen geben, die je nach Zeichen einen deutlich höheren Standard garantieren (zB tierschutzgerecht, gentechnikfrei, gesunde Ernährung, fair erzeugt). Ein für alle zugängliches und transparentes Verfahren der Anerkennung neuer Zeichen und die Notwendigkeit unabhängiger, regelmäßiger Kontrollen muss gesetzlich etabliert werden, ebenso wie die Offenlegung der Kriterien, Beteiligten und Kontrollergebnisse. So kann künftig auch gegen Scheingütezeichen effizient und nachhaltig vorgegangen werden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Gesundheits- und Konsumentenschutzminister auf, ein nationales Gütezeichengesetz zu erarbeiten, das

- grundsätzliche Anforderungen an Gütezeichen für Lebensmittel und Speisen festlegt und vorgibt, dass die jeweiligen Kriterien klar über den gesetzlichen Mindeststandards liegen müssen,
- ein transparentes Verfahren der Anerkennung von Gütezeichen etabliert, das für alle zugänglich ist,
- unabhängige regelmäßige Kontrollen für anerkannte staatliche Gütezeichen festlegt,
- Transparenz hinsichtlich Kriterien, Vergabe und Kontrollen gewährleistet.